FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Theilweise nach handschriftlichen Quellen.

Tholuck, August

Hamburg [u.a.], 1852

2) Die lutherische Scholastik.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

ßigung des Elenchus Folge leisten dürfen, erbitten sich die Berliner Lutheraner ein Gutachten von dem Nürnberger Ministerium. Auf Befehl des Rathes antwortet dieses 1664: da ihnen der Elenchus nicht überhaupt verwehrt sei, sondern nur das Imputiren von duris et absurdis sententiis, so müsse man sich dem Landesherrn fügen. Sofort erlassen die Wittenberger ein unfreundliches Schreiben an das dortige Ministerium und legen Beschwerde bei dem Magistrat ein. Das Ministerium in seiner Antwort 1667 getröstet sich des testimonium orthodoxiae, welches ihnen von der Fakultät gegeben worden, erklärt jedoch nach Auftrag des Rathes, allen Zänkereien feind zu seyn [1]). Calov hält eine eigene Vorlesung zur Kritik des Nürnberger Gutachtens sowohl als des von Böttiger an einen Stendalschen Superintendenten ausgestellten; seine runde Erklärung lautet hierin: Calixtinos pro sociis Augustanae confessionis non agnoscimus, egressi sunt a nobis, quia nostri non fuerunt.

2) Die lutherische Scholastik.

Wird ein schon mehr oder weniger durch theol. Reflexion vermitteltes kirchliches Bekenntniß zu einem Ausgangspunkte gemacht, der in einer progressiven Bewegung zwar immer vollkommner entwickelt, von dem aber in regressiver Bewegung nichts abgethan werden darf, so ist in einer, namentlich auf die literarische Thätigkeit beschränkten, Zeitperiode eine theologische Scholastik unvermeidlich. Die Beschäftigung mit den Dogmen wird den formal verständigen Charakter annehmen, der Stoff wird distinguirt und klassificirt, neue Bestimmungen werden aus den vorhandenen herausgesponnen, neben-

1) Beiträge zu den gelehrten Wissenschaften von Jungindreß. Frankfurt 1764. I. Stück.

sächliche Fragen eingehender behandelt werden. Je größer die Unfreiheit dieser Methode, desto weniger duldsam wird sie gegen jedwede Abweichung vom gegebenen Schema werden und die Bestreitung derselben als den wichtigsten Beruf des Theologen betrachten. Daß jede in dieser Richtung fortschreitende folgende Periode die Verkehrtheit der Methode stärker als die vorgehende herausstellen muß, liegt in der Natur der Sache. Wie dies die Geschichte der katholischen Scholastik darthut, so auch die der lutherischen, beziehungsweise der reformirten in Holland. Man kann den großen Folioband von Quenstedt mit seinen zahllosen Divisionen, Axiomaten, Antithesen und Epikrisen nicht anblicken, ohne an Herders Worte erinnert zu werden: „Jedes Blatt des Lebensbaumes wurde secirt und anatomisirt, daß die Dryade um Erbarmung weinte." Dennoch dürfen wir wiederholen, was schon oben ausgesprochen wurde: auch in dieser späteren Periode ist Wittenberg nicht vorzugsweise der Sitz dieser lutherischen Scholastik, womit wir indeß nur dies sagen wollen: es hat zur Ausbildung derselben nicht selbstständig beigetragen, wiewohl es, wenn auch mit einer gewissen Mäßigung, ihren Ertrag festgehalten. Quenstedt ist nur der Buchhalter über ein väterliches Erbtheil; sieht man genauer zu, so hat er selbst an der weitern Fortbildung keinen Antheil, läßt vielmehr öfter den überkommenen Faden im biblisch-praktischen Interesse fallen, statt ihn fortzuspinnen. Und dasselbe läßt sich auch von den 12 Bänden des Calovschen Systema behaupten, von denen die letzten überdies den Charakter der Flüchtigkeit an sich tragen. Die Vorliebe für scholastisches Spintisiren hat nicht Calov, sondern derjenige unter

den orthodoxen Lutheranern, der die Calixtinische Sympathie für die römische Scholastik am meisten besitzt: der Vertreter lutherischer Scholastik in dieser Periode ist Hülsemann. Auch die römischen Disputanten kennen ihn von dieser Seite. Als in Thorn der reformirte Bergius Unbekanntschaft mit einigen scholastischen Terminis verräth, ruft ein Jesuit aus: da sollte Hülsemann hier seyn, der würde es verstehen. Wir werden sehen, wie er selbst in der Homiletik katholische Vorgänger stark berücksichtigt, in seiner methodus studii theologici empfiehlt er die kathol. Exegeten, die glossa ordinaria, den Didacus Stella, Toletus u. a. und legt großes Gewicht auf das Studium der Scholastiker. Sein breviarium in der erweiterten Gestalt „extensio breviarii" 1648 ist ein geistvolles Werk, auf welches vom Studium der Scholastiker nicht bloß der logische Formalismus, sondern auch etwas vom spekulativen Tiefsinn übergegangen. Aber es bedurfte einer eigenen Auslegungsschrift seines Schülers Scherzer (1687), welcher schreibt: „Selbst unter den Gelehrten dieser Zeit sind solche, denen der Styl Hülsemanns barbarus, scholasticus, Scoticus, tenebricosus erscheint." Mosheim beschuldigt ihn der Geringschätzung klassischer Studien.

Nicht nur von Calixt und Hülsemann, selbst von Musäus, diesem scharfsinnigen, bisher wohl nicht in seiner Bedeutung hinlänglich gewürdigten, Jenaischen Theologen, unterscheidet sich Calov durch seine Vorliebe für biblische Begründung. Calov legt auf Exegese des Textes nicht weniger als Gerhard das Gewicht. Mit Unwillen führt er in der epistola dedicatoria zu seiner Isagoge 1667 den Rathschlag Calixts, den dieser dem nachher zur röm. Kirche übergetretenen Rantzow giebt, an: „Als dieser zu uns kam, war

er ganz im Studium des Hebräischen versenkt. Ich stellte ihm vor, daß es für solche der Mühe nicht werth scheine, so viel Zeit und Arbeit auf die Grammatik und die Vokabeln zu verwenden, welche den Inhalt selbst lieben und jenes Studium doch nicht zur höchsten Vollkommenheit zu bringen vermöchten. Es werde daher für ihn besser seyn, wenn er sich auf die Philosophie, Metaphysik und Logik, in denen er damals ganz unerfahren, als die nothwendigen Hülfsmittel zum richtigen Erkenntniß und zum richtigen Urtheile legte. Durch das Studium des Hebräischen würde er doch kaum dahin kommen, daß er bessere Uebersetzungen des Alten Testaments liefern könne, als wir deren besäßen." Auch Hülsemann in der methodus §. 4. meint, es genüge im Hebräischen, wenn einer die Grammatik kenne und die Lexica und Konkordanzen zu gebrauchen wisse. „Schon längst, äußert sich nun Calov, war verlautet, daß man in Helmstädt mit Hintansetzung der genauen Textstudien die Philosophie treibe, vornehmlich Logik und Metaphysik und dann sofort zur Lesung der patres und Scholastiker fortschreite." Als Seitenstück zur calixtinischen Schule führt er ironisch das Beispiel jenes Rostockschen Studenten an, welcher jeden Morgen vor seinem Kapitel aus der Bibel ein Kapitel aus der Metaphysik las als den rechten Schlüssel zur heiligen Schrift, „der aber auch damals, als ich noch in Rostock war, von Allen ausgelacht wurde." Aufs stärkste protestirt er gegen eine solche Methode, durch welche nur der papistischen Herabsetzung der Schrift Vorschub geleistet werde. So schreibt er denn auch in seiner paedia, einer methodologischen Anweisung, dem Studium der Scholastiker nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu.

Eine praktischere Richtung hätte die protestantische Theologie, so sollte man meinen, schon durch die Fassung der Theologie als praktische Wissenschaft erhalten müssen — praktisch nicht in dem Schleiermacherschen Sinne, sondern in dem einer Wissenschaft, welche im religiösen Bedürfniß wurzelt. Der Theologe will von göttlichen Dingen nicht wissen, um einem theoretischen Bedürfnisse Befriedigung zu geben, sondern im Interesse der praktischen Frage: was muß ich thun, um meine Gemeinschaft mit Gott herzustellen, um selig zu werden? Hatten die Scholastiker, hatten auch einige Reformirte der Theologie den Charakter einer kontemplativen oder einer theoretisch-praktischen Wissenschaft vindiciren wollen, so tritt Calov noch mit größerer Entschiedenheit als Gerhard dieser Ansicht in seiner isagoge entgegen. Schon durch einen ganz einfachen Schluß beweist er, daß die Theologie eine praktische Wissenschaft seyn müsse: derjenige Zweck, welcher nur durch praktische Mittel erreicht werden kann, muß nothwendig selbst ein praktischer seyn; nun sind die Mittel, die Theologie sich zu erwerben, nicht theoretische, sondern die praktischen: oratio, meditatio, tentatio, folglich auch die Theologie[1]). Auf dieser Ansicht von dem Charakter der Theologie beruht nun, nachdem die auf Lombardus zurückweisende Anordnung Melanchthons und Gerhards, welcher auch noch Hülsemann, obwohl mit wesentlichen Verbesserungen, folgt, aufgegeben worden, die Finalmethode in der Eintheilung: 1) Der finis dieser praktischen Wissenschaft, Deus oder fruitio Dei 2) das Subjekt, der Mensch 3) das Mittel: der Glaube an das

---

1) Isagoge c. 10. §. 3.

Heil in Christo. Von diesem praktischen Gesichtspunkte aus verschmäht selbst ein Calov nicht, den Leser, nachdem er ihn durch die dornigen Irrgewinde der Thetik und Polemik durchgeführt, am Schlusse mit einem usus practicus, paraeneticus, consolatorius zu erquicken, und aus dem dürrsten Schutthaufen der Scholastik schießt selbst bei einem Quenstedt hie und da ein Vergißmeinnicht der Empfindung hervor: so wenn er in dem locus de exinanitione thes. 28 bei Erwähnung des bei der Beschneidung Christi vergossenen Versöhnungsblutes, mitten im lateinischen Texte die deutsche Apostrophe einfließen läßt: „Da hat das liebe Jesulein seine ersten Blutströpflein für unsere Sünde vergossen und also das Angeld unserer künftigen völligen Erlösung erleget."

Im Betreff des Umfanges gehen diese beiden, 50 Jahre nach Gerhards loci erschienenen, Wittenberger dogmatischen Systeme nicht eben über Gerhard hinaus. Und doch war so viel neuer Stoff, namentlich durch die synkretistischen Streitigkeiten, hinzugekommen. Gerhards Umfang beruht aber auf der ausführlichern Behandlung, der der Wittenberger auf der ungleich größeren Zahl von quaestiones. In manchen Fragen bleiben beide noch bei der Einfachheit der Alten stehen; von dem Meisner-Lütkemannschen Streit, ob Christus in den drei Tagen zwischen seinem Tode und seiner Auferstehung wahrer Mensch geblieben, meinen Beide, daß die Frage gar nicht hätte aufgeworfen werden sollen. In der Streitfrage von der exinanitio urtheilen Beide ebenso, nur daß von Calov in der Frage über die adiastasia und reale Omnipräsenz Christi über die vorsichtige Beschränkung, welche Gerhard in der exegesis beobachtet hatte, nach der rechten Seite hinausgegangen wird, wie man

überhaupt bei ihm in der Frage über die Aktualität der omnipraesentia carnis Christi die Neigung zur Tübinger Schule als der strengeren durchfühlen kann [1]). — Von eigner Erfindung sind auch bei Calov die neuen Quästionen und Antithesen nur selten, außer was den Gegensatz zum Synkretismus betrifft. Aber wo nur eine Frage von nicht gar zu subtiler Art kontrovers geworden, glaubt er auch, sich ihrer annehmen und im Interesse des Konservativismus seine Decision abgeben zu müssen. So stark ist seine Abgeneigtheit, von dem, was diesem Interesse und dem der orthodoxen Erbaulichkeit dient, irgend etwas fallen zu lassen, daß er mit einer Resolutheit, der man den Namen gläubiger Unverschämtheit zu geben sich versucht fühlt, den Widerspruch zu verhehlen, und wo dies nicht gelingt, in das System aufzunehmen sich entschließt.

Eine von den zu Gerhards Zeiten noch nicht dagewesenen Frage war die von Nik. Hunnius zuerst angeregte über das Fundamentale in den Glaubensartikeln. Von der Zeit an waren articuli antecedentes und constituentes, seit Hülsemann auch consequentes unterschieden worden. Von Joh. Meisner war in seinem examen catech. Palatini und irenicum Duraeanum die Bedeutung der letzteren nicht zur Begründung, aber zur Erhaltung des Glaubens anerkannt, daher auch nicht ihre ignoratio, sondern nur ihre negatio für verdammlich erklärt worden. Nach Calixt wurden nur die constitutivi als zur Seligkeit erforderlich angesehen; Hülsemann in der Abhandlung: quae dogmata sint ad salutem creditu necessaria §. 15. hatte die wichtige mildernde Be-

1) Tom. VI. S. 365. Vgl. M. Pfaff de actis publ. eccl. Würtemb. comm. S. 70.

stimmung anzuerkennen kein Bedenken getragen: „nicht jedes Dogma, aus dem eine nothwendige Voraussetzung oder Folgerung hervorgeht, führt jeden Einzelnen auf diese Folgerung, weshalb auch solche Folgerungen aus häretischen Sätzen dem, der sie nicht anerkennt, nicht aufzubürden sind [1]." Von Calov wird in jeder dieser Hinsichten die Decision nach dem ultimus legis rigor gegeben. Die articuli antecedentes und consequentes sind beide scitu necessarii, und noch weniger dürfen sie negirt werden; nicht bloß häretische Lehren, sondern auch die daraus fließenden Folgerungen machen zum Häretiker [2]. — Das Dogma von der heiligen Schrift war ein erst später in das dogmatische Bewußtseyn eingetretenes. Die Bekenntnisse hatten sich darüber nicht ausgesprochen, und auch Gerhard hatte im ersten Theil seiner loci die Lehre nur kurz und erst in seiner exegesis ausführlicher behandelt. Ueber die Inspiration findet sich bereits in dieser exegesis die Konsequenz bis auf die hebräischen Vokale und Accente ausgedehnt, welche als textui coaevi vertheidigt werden. Darüber gehen nun mit einer Anzahl Bestimmungen die Wittenberger noch hinaus. Von Musäus war mit den Kirchenvätern und vielen katholischen Theologen [3]) in Uebereinstimmung die Styl- und Sprachverschiedenheit der biblischen Schriftsteller als der Ausdruck ihrer Eigenthümlichkeit gefaßt worden; mit solcher Entschiedenheit tritt Calov dem

---

1) Vgl. meinen Aufsatz „die lutherische Lehre von den Fundamentalartikeln" in der „deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft" 1851 N. 9 ff.

2) Tom. II. S. 76. 923. 3) S. Rich. Simon, lettres choisies III. im Anhang Brief VII.

entgegen, daß, ohne auch nur der späteren Ausflucht einer Akkommodation des heiligen Geistes sich zu bedienen, er die Thatsache selbst bestreitet und die Verschiedenheiten allein aus der Verschiedenheit der Materien begründen will[1]). Auch die Solöcismen werden nicht zugegeben, außer wenn nichts anderes mit diesem Terminus gesagt sei als: „in andrer Weise sprechen als die Vorgänger." Und auch die Konsequenz darf nicht gescheut werden, daß physischen, mathematischen und andern Sätzen der Schrift, die nicht zur Religion gehören, der Glaube nicht verweigert und einem Kopernikus keine größere Autorität zuerkannt werden dürfe als dem Worte Gottes selbst[2]). Bei solcher Inspirationstheorie geht auch, was die ältere Kirche noch von freierer Kritik hatte, verloren. Bei Gerhard ist die paulinische Abfassung des Hebräerbriefs noch ein Gegenstand der Untersuchung, bei Calov ist die Sache ausgemacht. Der

---

1) Wie ungewiß schon nicht lange nach diesen Wittenberger Dogmatikern auch anerkannt frommen Männern die gangbare Inspirationslehre geworden war, zeigt u. a. ein Brief Hiob Ludolfs, des Geheimen Raths eines Ernst des Frommen, von 1689 an Mai in Gießen (epp. ad Majum sen. N. 162): „Alle Worte inspiriren und dennoch Jedem seinen Styl lassen, heißt meines Erachtens Einem geben, was er schon hat. Du sagst: man muß das Wort „lassen" nur recht verstehen; brauchst du es in einem andern Sinne, als es gewöhnlich genommen wird, so müßtest du auch ein anderes Wort brauchen. Wer aus den Stellen argumentiren will, wo es heißt, Gott habe die Worte in den Mund gegeben, muß behaupten, Gott habe auch alle Worte eingegeben und den heiligen Männern nichts Eigenes gelassen. Sonst kommst du aus dem Widerspruche nicht heraus. Mir ist das Wahrscheinlichste, daß eine metonymia continentis pro contento stattfindet, wie wenn Einer Geld in den Beutel thut und spricht: Das ist mein Beutel." —

2) Tom. II. S. 574. 577. Tom. III. S. 1038.

von Luther selbst in die deutschen Bibelausgaben eingeführte Unterschied kanonischer und deuterokanonischer Bücher — die letzteren haben keine fortlaufende Nummer — verschwindet jetzt ganz. An der von Luther aufgegebenen Aechtheit von 1 Joh. 5, 7. erscheint jeder Zweifel jetzt als Frevel: textus hujus canonicam autoritatem cum Socinianis et in eorum gratiam vellicat Grotius. Sonst erhält in der biblia illustrata die Erklärung des Megalander — wie er Luther zu nennen liebt — die Autorität einer glossa ordinaria. Jeder neue Versuch einer Bibelübersetzung erscheint als Herabwürdigung Luthers und zugleich als Attentat gegen — die sächsischen Churfürsten, welche sich die Verbreitung der lutherischen Uebersetzung so am Herzen haben liegen lassen![1])

Bei keinem Dogma hatten die Folgerungen die lutherische Dogmatik mehr in Verlegenheit gebracht als bei der aus der communicatio idiomatum gefolgerten Allgegenwart des Leibes Christi. Jenes non ultra quod scriptum est sapere, gegen welches sie sich, wenn die Gegner der Konkordienformel unter den Lutheranern wie unter den Reformirten es ihnen zuriefen, vertheidigen zu können glaubten, hatten sie selbst den in der Konsequenz unerbittlichen Tübingern zugerufen und mehr durch Autorität als durch Gründe sie zum Schweigen gebracht. Neue Folgerungen zogen und in neue Widersprüche verwickelten sich diese späteren Dogmatiker. Die Vereinigung der beiden Naturen und die gegenseitige Mittheilung ihrer idiomata, wie sie im Gottmenschen personaliter stattgefunden, sollte in der unio mystica der Gläubigen

1) Calovs Censur der Helmstädtischen Bibelübersetzung als Anhang der 2. A. von Zeltner de versionibus bibl. Germanicis.

spiritualiter sich vollziehen. So Hülsemann im breviarium cap. 14 und Calov Tom. II. S. 637. 38. Tom. X. S. 534. Das den Calixtinern beigelegte Prädikat der novaturientes giebt Calixt, auf diese und andere Abweichungen von den alten Wittenbergern gestützt, dem Hülsemann zurück[1]). Im Sakrament des Abendmahls war außer dem verbum auch eine dem Brot einwohnende materia coelestis nachgewiesen worden. So war das Streben nahegelegt, auch im Taufwasser eine solche nachzuweisen. Hülsemann lehrt im breviarium c. 10: „außer der sichtbaren Materie in der Taufe giebt es auch eine unsichtbare, die von der Wirkung der Taufe zu unterscheiden ist; bald heißt sie in der Schrift das Wort, d. i. die durch die Einsetzung verheißene Sache: Eph. 5, 26, bald der Geist: Joh. 3, 5, bald das Blut: 1 Joh. 5, 6, bald Vater, Sohn und Geist: Matth. 28, 19, und diese innern Materien nicht getrennt sondern zusammengenommen machen die materia coelestis der Taufe aus." Es war darauf hingewiesen worden, daß Gerhard außer dem Worte der Verheißung von keiner andern materia coelestis etwas wisse: davon sucht Calov das Gegentheil zu erweisen[2]). — Schon von einigen Aeltern war die Fürbitte Christi bei dem Vater, wiewohl unter vielfachem Widerspruch, sinnlich gefaßt worden. Ohne Sorge darüber, wie die Ausgleichung mit einem der Ubiquität sich erfreuenden Leibe zu treffen, lehrt Calov: quod appareat in proprio sanguinolento corpore imo ut probabile est cruento etiam, quia visus est a scto Joanne ut agnus occisus, et sistit patri vulnera sua, quae percussa ipsi sunt in passione

1) Antwort auf Hülsemanns meisterliches Muster. §. 64 ff.
2) Tom. IX. S. 215.

salutifera satisfactionis causa, ut patrem ad commiserationem moveat[1]), und erweist ferner mit 17 Gründen, daß diese Fürbitte eine ewig fortdauernde sei. Des Widerspruchs selbst eines Aeg. Hunnius ungeachtet beantwortet Quenstedt die Frage, „ob Jesus der Richter der Lebendigen und Todten beim Weltgericht seine Wundenmale zeigen werde," bejahend, weil es die magis pia sententia sei[2]).

3) Die praktische Würksamkeit.

An die Stelle der einfach-verständigen oder auch herzlichen Beredtsamkeit, welche die geistlichen Redner am Anfange des Jahrhunderts uns lieb machen konnte, tritt in dieser zweiten Hälfte die homiletische Kunst und gewinnt gegen Ende dieser Periode, namentlich in Leipzig, so sehr das Uebergewicht über die strenge Wissenschaft, daß man zu J. B. Carpzovs Zeiten 30 collegia concionatoria in Leipzig zählt — zu derselben Zeit, wo man in Leipzig zufrieden war, wenn nur wenigstens Ein collegium exegeticum gelesen wurde! Von jener Feindschaft, mit welcher Carpzov die neu begründeten collegia philobiblica verfolgte, giebt Spener auch die Besorgniß als Ursach an, daß die Studirenden sich weniger um diese homiletische Dressur bemühen möchten, durch welche, wie er sagt, auch „nach Herrn D. Scherzers (des scholastischen Dogmatikers) Zeugniß und so vielfältiger Erfahrung der Studiosorum so viele verderben und von dem ihnen Nothwendigen abgehalten werden, darinnen hingegen Herr D. Carpzo-

1) Tom. VII. S. 538. 2) Tom. IV. S. 622.